Allgemeine Geschäftsbedingungen

Marcel Seidler - Auftritte, Moderation und Präsenzworkshops

Stand: 05. November 2026

Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung künstlerischer Auftritte, Moderationen und Präsenzworkshops bei Marcel Seidler, Sedanstraße 3, 59227 Ahlen, E-Mail: booking@marcelseidler.de, Telefon: +49 160 91091715 (nachfolgend „Anbieter“), sofern sie wirksam in den Vertrag einbezogen wurden. Vertragspartner ist der im Auftrag bezeichnete private oder gewerbliche Auftraggeber beziehungsweise Veranstalter.

Präsenzworkshops werden als Veranstaltung durch einen Veranstalter, insbesondere eine Schule, einen Verein, eine Einrichtung oder ein Unternehmen, gebucht. Es werden durch diese AGB keine unmittelbaren Teilnahmeverträge mit einzelnen Workshopteilnehmern geschlossen. Warenverkäufe, digitale Inhalte, Onlinekurse und fortlaufende Unterrichtsverträge sind nicht Gegenstand dieser Fassung.

Eine unverbindliche Anfrage, insbesondere über das Kontaktformular, begründet noch keine Buchung. Für eine verbindliche Buchung müssen die wesentlichen Leistungsdaten und der Gesamtpreis feststehen. Der Anbieter stellt dem Auftraggeber diese AGB vor dessen verbindlicher Buchungserklärung zur Verfügung und weist auf ihre Geltung hin. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang; dies gilt auch für wirksame mündliche Abreden. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung.

Übermittelt der Auftraggeber auf dieser Grundlage einen verbindlichen Buchungsauftrag in Textform, zum Beispiel per E-Mail, ist dies sein Vertragsangebot. Der Anbieter nimmt dieses Angebot durch Zugang einer inhaltlich übereinstimmenden Buchungsbestätigung an. Eine Rechnung kann zugleich diese Buchungsbestätigung sein, wenn sie die Annahme des konkreten Auftrags eindeutig erkennen lässt.

War die Anfrage noch unverbindlich, fehlte eine Einigung über wesentliche Konditionen oder enthält die Antwort wesentliche Abweichungen, entsteht nicht allein durch den Zugang einer Rechnung ein Vertrag. In diesem Fall bedarf es einer entsprechenden Annahmeerklärung des Auftraggebers. Schweigen gilt nicht als Annahme. Durch erstmalige Beifügung zu einer nachträglichen Rechnung werden diese AGB nicht rückwirkend Vertragsbestandteil. Ein bereits zuvor wirksam geschlossener Vertrag bleibt unberührt.

§ 1 Gage und Zahlungsbedingungen

Das vereinbarte Honorar für Auftritt, Moderation oder Workshop (nachfolgend auch „Gage“) sowie gegebenenfalls gesondert vereinbarte Fahrt-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten ergeben sich aus dem Angebot beziehungsweise der Buchungsvereinbarung. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich einer gegebenenfalls anfallenden Umsatzsteuer und verbindlich vereinbarter Nebenkosten angegeben.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Gage unmittelbar nach Ende der gebuchten Veranstaltung in bar zu zahlen. Wird Zahlung per Überweisung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Rechnung, jedoch nicht vor vollständiger Erbringung der gebuchten Leistung, fällig. Abweichende Zahlungspläne und Anzahlungen bedürfen einer Vereinbarung.

Bei einer Absage werden nach § 13 geschuldete Ausfallentschädigungen und erstattungsfähige Kosten innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der entsprechenden Rechnung fällig. Für diese Beträge gilt die Voraussetzung einer vollständig erbrachten Veranstaltung nicht.

Gesetzliche Rechte zur Aufrechnung, Zurückbehaltung und Minderung bleiben unberührt. Zahlungsverzug, Verzugszinsen und weitere Verzugsschäden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Leistungsumfang, Programm und Workshops

Art und Umfang der Leistung, Auftritts- beziehungsweise Workshoport, Termin, Beginn, Dauer und technische Anforderungen ergeben sich aus der Buchungsvereinbarung. Bei Workshops werden außerdem Zielgruppe, Altersbereich, Teilnehmerzahl, Lerninhalte, bereitgestellte Materialien und räumliche Voraussetzungen festgelegt. Zusätzliche Leistungen und Kosten bedürfen einer vorherigen Vereinbarung; gegenüber Verbrauchern werden verbindliche Zusatzkosten vor Vertragsschluss mitgeteilt.

Im Rahmen der vereinbarten Leistungsmerkmale liegt die künstlerische beziehungsweise methodische Gestaltung beim Anbieter. Wesentliche vereinbarte Leistungsmerkmale dürfen nicht einseitig geändert werden. Besondere Wünsche werden vorab abgestimmt. Der Anbieter achtet auf eine respektvolle Ansprache; die Mitwirkung von Gästen an einer Darbietung ist freiwillig. Beleidigende, diskriminierende oder rechtswidrige Inhalte sind nicht Bestandteil des Programms.

Bei Workshops schuldet der Anbieter die vereinbarte fachgerechte Anleitung und Durchführung. Ein bestimmter individueller Lernerfolg wird nur geschuldet, soweit er ausdrücklich vereinbart wurde. Der Veranstalter sorgt für die Eignung der Räume, die abgestimmte Gruppenzusammensetzung und die erforderliche Organisation. Bei minderjährigen Teilnehmern stellt er geeignete Aufsichtspersonen und gewährleistet die erforderliche Aufsicht während der Veranstaltung und in Pausen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die eigenen gesetzlichen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten des Anbieters sowie seine Verantwortung für die fachliche Anleitung bleiben unberührt. Ein pauschaler Haftungsausschluss für den Umgang mit Minderjährigen ist damit nicht verbunden.

§ 3 Vorbereitung, Verzögerungen und Ausfall

Beide Parteien teilen einander rechtzeitig die für den Auftritt erforderlichen Informationen mit. Der Auftraggeber stellt die vereinbarten örtlichen und technischen Voraussetzungen bereit und sorgt für einen sicheren Zugang sowie eine geeignete Auftrittsfläche. Sicherheitsrelevante Hindernisse und Änderungen des Ablaufs sind unverzüglich mitzuteilen.

Verzögert sich der Beginn, stimmen die Parteien einen praktikablen Ablauf ab. Eine Verlängerung über den vereinbarten Endzeitpunkt hinaus ist nur nach Abstimmung möglich. Zusätzliche Leistungen und ihre Vergütung sind vor ihrer Ausführung zu vereinbaren. Gesetzliche Vergütungs- und Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Bei Außenveranstaltungen stimmen die Parteien vorab Witterungsschutz und gegebenenfalls einen geeigneten Ausweichort ab. Der Anbieter muss bei konkreter Gefahr für Menschen oder erheblicher Gefahr für die eingesetzte Technik keine Darbietung beginnen oder fortsetzen. Die rechtlichen Folgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften; das gesamte Wetterrisiko wird dem Auftraggeber nicht pauschal auferlegt.

Kann der Anbieter die vereinbarte Leistung etwa wegen Erkrankung, Unfall oder eines sonstigen Hindernisses nicht erbringen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich. Ein Ersatztermin oder die Leistung durch eine andere Person kann nur im Einvernehmen vereinbart werden. Für endgültig nicht erbrachte Leistungen besteht grundsätzlich keine Zahlungspflicht; entsprechende Vorauszahlungen werden erstattet, soweit nicht ausnahmsweise ein gesetzlicher Vergütungsanspruch besteht. Weitergehende gesetzliche Rechte beider Parteien bleiben unberührt. Für Schadensersatz gilt § 14.

§ 4 Andere Auftritts- und Medientermine

Ein nachträglich angebotener Fernseh-, Radio-, Studio- oder anderer Auftritt berechtigt den Anbieter nicht zur einseitigen Absage oder Verschiebung einer bestehenden Buchung. Eine Verlegung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Ohne eine solche Einigung bleibt die ursprüngliche Vereinbarung bestehen.

§ 5 Musiknutzung und GEMA

Die Parteien klären vorab, wer Veranstalter ist und wer gegebenenfalls erforderliche Anmeldungen und Nutzungsrechte für die öffentliche Musikwiedergabe übernimmt. Soweit der Auftraggeber als Veranstalter hierzu verpflichtet ist, nimmt er die notwendigen Anmeldungen vor und trägt die damit verbundenen Gebühren. Der Anbieter stellt ihm die hierfür benötigten Angaben zur verwendeten Musik rechtzeitig zur Verfügung. Eigene gesetzliche Pflichten des Anbieters bleiben unberührt.

§ 6 Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Film-, Video- und Tonaufnahmen der Darbietung sowie deren Veröffentlichung oder Weitergabe bedürfen der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform, zum Beispiel per E-Mail. Gesetzliche Befugnisse bleiben unberührt. Fotos für private oder rein interne Zwecke sind aus Sicht des Anbieters gestattet, sofern sie den Ablauf nicht stören und Rechte anderer Personen gewahrt werden. Eine öffentliche oder werbliche Nutzung ist gesondert abzustimmen. Urheber- und Leistungsschutzrechte bleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.

Eigene Aufnahmen durch den Anbieter und ihre Verwendung zur Eigenwerbung erfolgen nur auf einer hierfür geeigneten Rechtsgrundlage. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird sie gesondert und freiwillig von den betroffenen Personen beziehungsweise ihren gesetzlichen Vertretern eingeholt. Die Buchung und diese AGB ersetzen eine solche Einwilligung nicht. Insbesondere kann der Auftraggeber nicht allein durch die Buchung pauschal für sämtliche Gäste in Werbeaufnahmen einwilligen. Eine Ablehnung freiwilliger Werbeaufnahmen hat keinen Einfluss auf die gebuchte Leistung.

§ 7 Verpflegung

Der Auftraggeber stellt dem Anbieter während seines Einsatzes vor Ort kostenfreie alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Bei einer Gesamtdauer von mehr als vier Stunden einschließlich An- und Abreise stellt der Auftraggeber zusätzlich eine warme Mahlzeit am Veranstaltungsort bereit, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die konkrete Bereitstellung ist vorab abzustimmen.

§ 8 Werbematerial

Das Auslegen oder Aufstellen von Flyern, Visitenkarten, Roll-ups oder anderem Werbematerial am Veranstaltungsort erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber und unter Beachtung des Hausrechts.

§ 9 Persönliche Leistungserbringung

Die gebuchte Leistung erbringt Marcel Seidler persönlich. Die Übernahme durch eine andere ausführende Person bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Gesetzliche Rechte bei einem Leistungsausfall bleiben bestehen.

§ 10 Kommunikation und Verbraucherwiderruf

Angebote, Buchungsaufträge, Bestätigungen, Absagen und sonstige Erklärungen können grundsätzlich in Textform, insbesondere per E-Mail, abgegeben werden. Gesetzliche Formvorschriften und der Vorrang wirksamer individueller Abreden bleiben unberührt. Ein gesetzlicher Widerruf ist nicht an ein bestimmtes Formular oder die Textform gebunden; eine eindeutige Erklärung genügt.

Verbraucher ist eine natürliche Person, die den Vertrag überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Eine natürliche Person kann auch als privater Veranstalter Verbraucher sein. Bei einer Buchung durch ein Unternehmen in Ausübung seiner Tätigkeit oder durch eine Schule, einen Verein oder eine andere Einrichtung als Organisation besteht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht allein aufgrund einer Buchung per E-Mail oder Telefon.

Bei Verbraucherbuchungen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht nach § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn für die Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vereinbart ist. Diese Ausnahme kann insbesondere eine für eine private Feier fest gebuchte Unterhaltungsdarbietung betreffen. Sie gilt nicht allein deshalb, weil irgendeine Dienstleistung einen festen Termin hat. Der Anbieter informiert den Verbraucher vor Vertragsschluss ausdrücklich, wenn diese Ausnahme für die konkrete Buchung eingreift.

Soweit bei einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, gelten die beigefügte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular. Diese Anlagen gelten ausschließlich für solche Verträge und begründen kein zusätzliches Widerrufsrecht für gesetzlich ausgenommene Verträge. Bei einem berechtigten Widerruf fallen keine Stornobeträge nach § 13 an. Ein etwaiger gesetzlicher Wertersatz richtet sich ausschließlich nach den dafür geltenden Voraussetzungen.

Soll eine widerrufsfähige Dienstleistung schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, holt der Anbieter das hierfür erforderliche ausdrückliche Verlangen beziehungsweise die Zustimmung und die erforderliche Kenntnisbestätigung gesondert ein. Die Zustimmung zu diesen AGB ersetzt diese Erklärungen nicht. Das Widerrufsrecht erlischt nicht bereits durch die Buchung, die Rechnung oder den bloßen Beginn einer Dienstleistung. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

§ 11 Ansprechpartner und Unterstützung vor Ort

Der Auftraggeber benennt rechtzeitig eine am Veranstaltungstag erreichbare Ansprechperson und eine geeignete Kontaktmöglichkeit. Eine Mobilnummer wird nur zur Organisation des Auftritts verwendet, soweit keine andere Rechtsgrundlage für eine weitere Verarbeitung besteht. Benötigte Transport- oder Aufbauhilfe wird vorab vereinbart; eine pauschale Verpflichtung von Gästen oder Beschäftigten zu körperlichen Hilfsarbeiten besteht nicht.

§ 12 Park- und Lademöglichkeiten

Der Auftraggeber sorgt für eine geeignete Möglichkeit zum Be- und Entladen in der Nähe des Auftrittsorts und stellt, soweit verfügbar und zulässig, einen kostenfreien Parkplatz bereit. Ist dies nicht möglich, informiert er den Anbieter rechtzeitig. Notwendige Parkgebühren oder Genehmigungskosten trägt der Auftraggeber nur, soweit ihre Übernahme und die voraussichtliche Höhe vorab vereinbart wurden. Bei Verbrauchern werden verbindliche Zusatzkosten vor Vertragsschluss mitgeteilt.

§ 13 Absagen und gestaffelte Höchstbeträge

Absagen und Wünsche zur Terminänderung sollen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden, zur Dokumentation vorzugsweise in Textform, etwa per E-Mail. Eine Terminverschiebung bedarf einer Vereinbarung beider Parteien. Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

Ob nach einer Absage oder Kündigung noch Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche bestehen, richtet sich nach dem Gesetz und dem vereinbarten Leistungsumfang. Die nachstehenden Werte begrenzen ausschließlich konkret bestehende Ansprüche. Sie sind keine automatisch geschuldeten Stornopauschalen oder Vertragsstrafen. Berechtigte gesetzliche Rechte zur kostenfreien Vertragslösung, insbesondere ein Widerruf, bleiben unberührt. Bei Unmöglichkeit oder Störungen der Geschäftsgrundlage gelten die gesetzlichen Vorschriften; höhere Gewalt löst nicht automatisch eine Entschädigungspflicht aus.

Für einen verbleibenden Gagenausfall gelten folgende Höchstbeträge. Entscheidend ist der Zugang der Absage beim Anbieter, gerechnet in Kalendertagen vor dem vereinbarten Veranstaltungstag:

Mehr als 30 Tage vor dem Veranstaltungstag: höchstens 50 Prozent der vereinbarten Gage.

30 bis 15 Tage vor dem Veranstaltungstag: höchstens 50 Prozent der vereinbarten Gage.

14 bis 8 Tage vor dem Veranstaltungstag: höchstens 75 Prozent der vereinbarten Gage.

7 Tage vor dem Veranstaltungstag bis einschließlich zum Veranstaltungstag: höchstens 100 Prozent der vereinbarten Gage.

Gesondert vereinbarte Fahrt-, Hotel- und sonstige Nebenkosten gehören nicht zur Bemessungsgrundlage. Bei mehreren einzeln bepreisten Terminen oder Leistungsteilen wird nur der jeweils abgesagte Teil berücksichtigt.

Der Anbieter ermittelt zunächst den nach den gesetzlichen Voraussetzungen verbleibenden Gagenausfall. Er berücksichtigt alle gesetzlich anzurechnenden Ersparnisse und Ersatzverdienste, gegebenenfalls auch böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerb. Erst danach wird der Betrag auf die jeweilige Grenze begrenzt. Geschuldet ist nur der niedrigere Betrag; fehlt ein Anspruch oder verbleibt kein Ausfall, entfällt die Zahlung. Die Berechnung wird aufgeschlüsselt. Der Auftraggeber darf ausdrücklich nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden beziehungsweise Vergütungsausfall besteht, insbesondere wegen höherer Ersparnisse oder weiteren anrechenbaren Erwerbs. Die gesetzliche Darlegungs- und Beweislast wird nicht zu seinem Nachteil verändert.

Bei Absage vor Beginn der Anreise werden keine Fahrtkosten berechnet. Nur wenn die Anreise bereits begonnen hat oder der Anbieter am Einsatzort ist, kommen nach der vereinbarten Berechnung tatsächlich gefahrene Strecken einschließlich erforderlicher Rückfahrt in Betracht, soweit nach Vertrag und Gesetz ein Erstattungsanspruch besteht. Durch die Absage entfallene, noch nicht gefahrene Anreisestrecken werden nicht berechnet.

Hotelkosten werden getrennt nur verlangt, wenn sie trotz angemessener Stornierungsbemühungen nicht mehr vermeidbar sind und ein gesetzlicher Anspruch besteht. Fahrt- und Hotelkosten werden belegt; Erstattungen und Ersparnisse werden berücksichtigt. Bereits anderweitig vergütete Positionen werden nicht nochmals berechnet. Vorauszahlungen werden angerechnet und Überschüsse erstattet. Für Rückzahlungen bei gesetzlichem Widerruf gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 14 Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Übernahme einer Garantie und nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Übrigen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Diese Haftungsregelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Die unbeschränkte Haftung nach Absatz 1 bleibt in jedem Fall bestehen. Eine unsachgemäße Nutzung von Requisiten durch Dritte führt nicht automatisch zum Ausschluss einer eigenen Verantwortlichkeit des Anbieters; ein Mitverschulden wird nach den gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

§ 15 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet, insbesondere soweit dies zur Bearbeitung einer Anfrage, zur Vertragsanbahnung und -durchführung, zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder auf einer anderen zulässigen Rechtsgrundlage erforderlich ist. Für Aufnahmen gilt ergänzend § 6.

Informationen insbesondere zu Verantwortlichem, Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die Datenschutzerklärung unter marcelseidler.de/datenschutz/. Erforderliche zusätzliche Informationen zu einer konkreten Foto- oder Videoverarbeitung werden den betroffenen Personen gesondert zur Verfügung gestellt.

§ 16 Gerichtsstand

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Gegenüber Verbrauchern wird durch diese AGB kein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

§ 17 Unwirksame Bestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 306 BGB. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 18 Verbraucherstreitbeilegung

Der Anbieter ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Eine Teilnahme wird durch diese AGB nicht zugesagt. Gesetzliche Informationspflichten im konkreten Streitfall bleiben unberührt.

Anlage 1 - Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen mit gesetzlichem Widerrufsrecht

Diese Belehrung gilt ausschließlich für Verbraucher bei Verträgen, für die ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Sie gilt insbesondere nicht, wenn die Ausnahme für eine termingebundene Freizeitdienstleistung nach § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB greift. Die Einordnung der konkreten Buchung wird vor Vertragsschluss mitgeteilt.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Marcel Seidler, Sedanstraße 3, 59227 Ahlen, Telefon: +49 160 91091715, E-Mail: booking@marcelseidler.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ergänzende Information zum vorzeitigen Erlöschen

Bei einem entgeltlichen Dienstleistungsvertrag erlischt das Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen: Der Verbraucher muss vor Leistungsbeginn ausdrücklich dem Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt und seine Kenntnis bestätigt haben, dass das Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung erlischt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen muss die Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt worden sein. Die Zustimmung zu den AGB allein genügt dafür nicht.

Anlage 2 - Muster-Widerrufsformular

Nur für Verträge mit gesetzlichem Widerrufsrecht. Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung des Formulars ist freiwillig.

An Marcel Seidler, Sedanstraße 3, 59227 Ahlen, E-Mail: booking@marcelseidler.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

_____

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

_____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

_____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.